

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung der EnBW ODR mobilityME App und deren Services

Stand: 18.06.2019

1. Gegenstand

Die EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG (nachfolgend „EnBW ODR“ genannt), Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen, ermöglicht Kunden auf der Grundlage dieser Bestimmungen die Nutzung der EnBW ODR mobilityME App (nachfolgend „App“ genannt) und deren Services, u.a. den Zugang zu EnBW ODR-Ladestationen, die Nutzung der Ladestationen von Roaming-Partnern durch die EnBW ODR mobilityME App oder die Nutzung von EnBW mobilityME Ladekarte(n) oder die Nutzung von im Vertragsverhältnis zu Partnern der EnBW ODR ausgegebenen Ladekarte(n) (nachfolgend „Ladekarte“ genannt).

Ein dauerhafter Anspruch des Kunden auf Zugang und Nutzung der Ladeinfrastruktur bzw. auf die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Ladestationen sowohl der EnBW ODR oder eines Roaming-Partners besteht nicht.

2. Zugangsberechtigung und Zugangsmittel

(1) Voraussetzung für die entgeltliche Nutzung der Ladeinfrastruktur ist die Anlage eines Kundenkontos in der App durch Registrierung.

(2) Für ein entgeltliches Laden mittels App oder einer ggf. aktivierten Ladekarte sind im Benutzerkonto die Hinterlegung folgender weiterer Kundendaten notwendig: Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und einer gültigen Zahlungsart (SEPA-Lastschrift). Die erfolgreiche Anlage des Kundenkontos wird durch eine E-Mail bestätigt.

(3) Das Login-Passwort ist strikt geheim zu halten und vor unberechtigtem Gebrauch von Dritten zu bewahren. EnBW ODR haftet nicht für den Schaden der durch die Nutzung der App oder einer ggf. aktivierten Ladekarte durch Dritte beim Kunden entstehen kann.

(4) Die Authentifizierung für einen Ladevorgang an einer Ladestation kann entweder über die App oder durch eine Ladekarte erfolgen.

(5) Für den Ersatz einer Ladekarte bei Verlust wird eine erneute Gebühr gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen erhoben. Eine entgeltliche Überlassung einer Ladekarte an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet. Der Kunde haftet für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung der Ladekarte oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Ladevorgänge entstehenden Schäden nach allgemeinem Haftungsrecht.

(8) Unter denselben Zugangsbestimmungen wird dem Kunden durch die App-Registrierung auch die Möglichkeit gegeben Zugang zur Ladeinfrastruktur von Roaming-Partnern der EnBW ODR zu erhalten. Die Ladestationen der einzelnen Partner sind innerhalb der App einsehbar. Die EnBW ODR kann die Roaming-Partner frei wählen.

3. Nutzungsvorgänge

(1) Durch jeden unter Verwendung der App oder einer ggf. aktivierten Ladekarte und des kundenspezifischen Login-Passworts erfolgenden Nutzungsvorgang der Ladeinfrastruktur

entsteht ein separater Nutzungsvertrag zwischen dem Kunden und der EnBW ODR. Dieser berechtigt den Kunden zur Nutzung der Ladestation für die Dauer der Anschlusszeit entsprechend den Bedingungen dieses Vertrages und zu den in der App und den jeweiligen an der Ladestation oder unter <https://www.odr.de/mobilityme/> angegebenen Bruttopreisen (inkl. Steuern und Abgaben).

(2) Nach Abschluss des Ladevorgangs sind die Ladestation und der dazugehörige Parkplatz unverzüglich wieder freizugeben. Die EnBW ODR behält sich vor, für Standzeiten, die über den Ladevorgang hinausgehen, eine zeitbasierte Gebühr zu erheben.

4. Tarife, Preise und Preisanpassung

(1) In der App werden dem Kunden verschiedene Tarife zur Auswahl angeboten. Spätestens vor dem ersten Ladevorgang muss ein Tarif abgeschlossen werden. Der Wechsel eines Tarifs unterliegt einer Wechselfrist, die in den Tarifdetails angezeigt wird. Bis zum Zeitpunkt des Tarifwechsels wird grundsätzlich jeder Nutzungsvorgang mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis innerhalb des Tarifs abgerechnet; die Umstellung erfolgt bei Tarifwechsel automatisch.

(2) Die aktuellen Preise für die jeweiligen Nutzungsvorgänge werden dem Kunden vor Beginn des Nutzungsvorgangs in der App oder an der Ladestation oder unter <https://www.odr.de/mobilityme/> angezeigt.

(3) Nutzungsvorgänge bei Roaming-Partnern werden ebenfalls zu EnBW ODR-Preisen abgerechnet; EnBW ODR behält sich jedoch vor, eine zusätzliche Gebühr pro Ladevorgang zu erheben. Diese wird in der App veröffentlicht.

(4) Für das Laden an vereinzelt, besonderen Standorten wie z.B. an Flughäfen, Firmengebäuden etc. können abweichende Tarife erhoben werden. Diese werden in der App veröffentlicht und dort gesondert gekennzeichnet.

(5) Die EnBW ODR behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern und wird die Änderungen mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen einem Vertragskunden in Textform und öffentlich in der App bekanntgeben. Der Kunde kann den Vertrag bis zum Inkrafttreten der neuen Preise in Textform kündigen, wenn die EnBW ODR die Preise ändert.

5. Abrechnung

(1) Für die Durchführung von Ladevorgängen muss im Kundenkonto mindestens eine gültige und aktive Zahlungsart hinterlegt werden. Zur Verfügung steht aktuell die Zahlungsart, SEPA-Lastschrift.

(2) Die Umsätze der durchgeführten Ladevorgänge sind im Kundenkonto der App unter „Ladevorgänge“ einsehbar. Dem Kunden wird eine monatliche Rechnung über die getätigten Nutzungsvorgänge, einschließlich der Nutzungsvorgänge bei Roaming-Partnern auf Basis des gewählten jeweils gültigen Tarifs per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsbetrag wird nach Fälligkeit mit der in der App hinterlegten Zahlungsart verbucht. Auf der Rechnung sind die Ladevorgänge mit Datum, Ort, Dauer und soweit technisch möglich auch kWh aller Nutzungsvorgänge seit der letzten Rechnung aufgeführt.

(3) Zur Abbildung nationaler steuerrechtlicher Anforderungen, behält sich die EnBW ODR vor, separate Rechnungsdokumente, in denen jeweils die Nutzungsvorgänge in einzelnen Ländern aufgeführt sind, für einen Abrechnungszeitraum auszustellen.

6. Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die im Kundenkonto hinterlegten, persönlichen Daten, insbesondere auch die für die Zahlung notwendigen Angaben, stets auf aktuellem Stand zu halten.

(2) Die Ladestationen sind vom Kunden während der Nutzungsvorgänge sachgerecht zu behandeln.

7. Haftung

(1) EnBW ODR haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für von EnBW ODR oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Ebenso haftet EnBW ODR bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Für sogenannte leichte Fahrlässigkeit haftet EnBW ODR nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen.

8. Vertragsdauer und Gültigkeit

(1) Durch Erstellung eines Kundenkontos und Akzeptieren der AGB tritt ein Vertrag mit der EnBW ODR in Kraft. Dieser ist grundsätzlich nicht befristet. Im Rahmen der Registrierung oder vor Beginn eines Ladevorgangs werden dem Kunden die verfügbaren Tarife angezeigt. Die Gültigkeitsdauer des gewählten Tarifs wird dem Kunden in der App beim gewählten Tarif unter „Tarife & Karten“ sowie der Bestätigungs-E-Mail nach Tarifauswahl angezeigt.

(2) Ein gesonderter Tarif, dessen Abschluss eine Mitglieds- oder Vertragsnummer erfordert, ist nur mit entsprechend gültiger Nummer nutzbar. Sollte die Gültigkeit der Mitglieds- oder Vertragsnummer während der Tarif-Laufzeit enden, so wird der gebuchte Tarif automatisch zum nächsten Rechnungsstellungs-Zeitpunkt in den Standard-Tarif der EnBW ODR geändert. Hierbei gelten die jeweils gültigen Preise des Standard-Tarifs der EnBW ODR.

(3) Endet die Kooperation mit einem Tarif-Partner, so endet automatisch auch die Partner-Tarif-Laufzeit zum nächsten Rechnungsstellungs-Zeitpunkt.

9. Schlussbestimmungen

(1) Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie alle durch die Nutzungsvorgänge abgeschlossenen Einzelverträge unterliegen deutschem Recht.

(2) Bei Nutzung der Ladeinfrastruktur als Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist Ellwangen ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis entstehen.

(3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

(4) EnBW ODR ist berechtigt, sich für die Erfüllung der Pflichten des Kunden aus dem Vertrag, insbesondere auch zu Zwecken der Abrechnung, Dritter zu bedienen.

(5) EnBW ODR erhebt, nutzt und verarbeitet die Kundendaten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben; es gilt die Datenschutzerklärung, einsehbar in der App.